

Beschlüsse der 24. Beiratssitzung  
vom 28.09.2021

\*

**Tagesordnungspunkt:**

**Schulbauprojekt „Campus Lesum“ (Befassung nach § 11 BeirOG)**

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Beirat nimmt den Bericht zur Kenntnis und hält an seiner Beschlusslage vom 08.06.2021 fest. Er spricht sich weiterhin für die Errichtung einer Grundschule sowie eine Dependence der Paul-Goldschmidt-Schule am Schulstandort Heisterbusch sowie eine Zentralisierung der Oberschule Lesum am Schulstandort Steinkamp als die geeignetste Variante aus.

Der Beirat wird verbindliche Anregungen zum geplanten Verkehrsgutachten schriftlich nachreichen. Eine neue Bewertung der Sachlage erfolgt nach Vorlage des Verkehrsgutachtens.

Der Beirat erwartet ferner detaillierte Pläne für die erforderlichen Außenflächen (Verortung von Spielflächen, Außensportflächen, Zufahrten etc.)

**Tagesordnungspunkt:**

**Gesundheitsfachkräfte in Bremer Quartieren / hier: Bericht über den Standort Marßel**

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Beirat nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis und hält es für dringend erforderlich, das Projekt „Gesundheitsfachkräfte in Bremer Quartieren“ in Marßel fortzuführen. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2022/2023 entsprechend auszuweisen.

Bei einer nächsten Beiratsbefassung erwartet der Beirat die Vorstellung eines detaillierten Tätigkeitsberichts.

**Tagesordnungspunkt:**

**Bebauungsplan 1278 für ein Gebiet in Bremen-Burglesum zwischen**

- **südlich der Hindenburgstraße**
- **westlich der öffentlichen Parkanlage Ihletal**
- **nördlich der Bahnlinie Bremen-Burg / Bremen-Vegesack**

**Beschluss: (14 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)**

Der Beirat Burglesum nimmt den Bericht zur Kenntnis. In Ergänzung zu seiner Stellungnahme vom 22.09.2020 kritisiert der Beirat, dass weniger Stellplätze als Wohnungen ausgewiesen werden sollen und erwartet eine Anpassung unter Berücksichtigung der realen Situation von Burglesum.

Er weist ferner darauf hin, dass die Stellplätze zwingend in einer Tiefgarage errichtet werden sollen.

**Tagesordnungspunkt:**

**Beiratsmittel 2021 – Vergabe der 2. Rate**

<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Antragsteller/in</b>	<b>Verwendungszweck</b>	<b>Antragssumme</b>	<b>Bewilligung</b>
<b>29</b>	Friedehorst gGmbH	Baumpflegearbeiten Friedehorst Park	2.000,00	2.000,00
<b>30</b>	Hennemann, Edeltraut	Präsentation intern. Vielfalt der Kunst-Mail Art	2.500,00	2.500,00
<b>31</b>	Kefi e.V.	Ausstattung und Inbetriebnahme einer Kinderküche	2.307,10	2.307,10
<b>32</b>	E.L.F. Erstes Lesumer Fernsehen e.V.	Erweiterung der Kameratechnik	794,00	794,00
<b>33</b>	Blindengarten Bremen e.V.	Erneuerung von abgängigen Palisaden durch eine Trockenmauer	2.500,00	2.500,00
<b>34</b>	SG Marßel	DiA-Burglesum Beschaffung von 10 Tablets	1.800,00	1.800,00

**Beschluss:**

**Nr. 29, 30, 32, 33, 34: einstimmig**

**Nr. 31: 12 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

**Tagesordnungspunkt:**

**Stellungnahme des Beirates im Rahmen der Anhörung zum Entwurf eines Mobilitätsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen**

**Beschluss: (einstimmig)**

Der Beirat Burglesum nimmt zum Entwurf eines Mobilitätsgesetzes für die Stadtgemeinde Bremen wie folgt Stellung:

Der Beirat Burglesum äußert seine grundsätzliche Kritik, dass Stellplatzforderungen in unserem Bereich (Gebietszone III) reduziert werden. Er sieht die schon jetzt erkennbare Gefahr eines Verdrängungswettbewerbs des Parkens der tatsächlich vorhandenen Fahrzeuge in den öffentlichen Raum. Hier kommt es dann zu Verkehrsbehinderungen (Beispiel Lesum Park) sowie nachbarschaftlichen Streitigkeiten.

Der Beirat Burglesum fordert eine Klarstellung, dass die Möglichkeit durch Beiräte besteht, die mögliche finanzielle Ablöse von Stellplätzen grundsätzlich auszuschließen. Auch das Ablösen von Stellplätzen wirkt sich unmittelbar in den öffentlichen Verkehrsraum aus, entsprechend sieht der Beirat eine enge Verknüpfung zum Entscheidungsrecht nach § 10, Absatz 1, Nr. 3 BeirOG mit entsprechenden Auswirkungen.

Der Beirat Burglesum fordert die Abstandsregelungen aus § 9 auch auf öffentliche Einrichtungen etc. auszuweiten.

Der Beirat Burglesum beantragt, in der Anlage 2 die Stellplatzforderungen an Grundschulen, Schulen des Sekundarbereichs I und Kitas umzustellen. Statt auf die Zahl der Kinder bzw. Schüler\*innen abzustellen, sind die Stellplätze in Bezug auf die Zahl der Beschäftigten zu berechnen. Hier wird das Verhältnis ein Stellplatz zu zwei Beschäftigten vorgeschlagen. Schulen des Sekundarbereichs II benötigen eine ergänzende Betrachtung der Bedarfe von Schüler\*innen.